

01. Geltung

a. Nachstehende Bedingungen gelten für alle Angebote sowie Lieferungen und Leistungen der CCKöln GmbH. Abweichende Bedingungen des Kunden, die die CCKöln GmbH nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn ihnen die Agentur nicht ausdrücklich widerspricht.

b. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der CCKöln GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

02. Vertragsabschluss

a. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der CCKöln GmbH bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind.

03. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

a. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

b. Für den von der CCKöln GmbH geschuldeten Leistungsumfang ist die Auftragsbestätigung maßgeblich. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbbabdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und rechtzeitig freizugeben. Für Vorarbeiten, Entwürfe und sonstige Projektierungsleistungen, die auf Wunsch des Auftraggebers erbracht werden, ist ein Entgelt auch dann zu zahlen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt. Mangels besonderer Vereinbarungen gilt das für die vorgenannten Leistungen als üblich anzusehendes Entgelt als vereinbart.

c. Der Kunde wird die CCKöln GmbH unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der CCKöln GmbH wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

d. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuell bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die CCKöln GmbH haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die CCKöln GmbH schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

e. Alle Lieferungen und Leistungen bzgl. Werbemittelbestellungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die CCKöln GmbH berechnet im Falle von Lieferaufträgen, beispielsweise bei Lieferungen von Druckerzeugnissen, die tatsächlich gelieferten Mengen, wobei Mengenabweichungen gegenüber dem Angebot oder der schriftlichen Auftragsbestätigung in Höhe von bis zu 10% sowie ein branchenmäßiger Ausschuss (bis 5%) zulässig sind.

04. Preise und Zahlung

a. Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Betrieb der CCKöln GmbH und ausschließlich Verpackung. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

b. Mangels besonderer Vereinbarung sind Zahlungen bar ohne jeden Abzug auf das auf dem jeweiligen Rechnungsformular der CCKöln GmbH angegebene Konto zu zahlen. Rechnungslegung und Inkasso von fertiggestellten Teilaufträgen ist der Agentur möglich. Dies gilt im Bereich Standbau wie folgt: 50 % bei Auftragsvergabe, 25 % Zahlungseingang bei Aufbaubeginn, 25 % 48 h nach Standabnahme.

c. Der Auftraggeber kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche seine Leistung verweigern oder sie zurückhalten, sowie mit den Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind von der Auftragnehmerin anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

d. Die Nichteinhaltung von Zahlungsbedingungen, Verzug der Zahlung – bei Vereinbarung von Teilzahlung mit der 1. Rate – oder der Agentur nach Vertragsabschluss bekannt werdende Umstände, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, berechtigen die Auftragnehmerin:

1. die Gesamtforderung (einschließlich laufender Wechselverpflichtungen) fällig zu stellen.

2. vom Vertrag zurückzutreten.

3. Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen

e. Verzugszinsen werden mit 5 % p.a. über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch mit 8 % p.a. bei Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen berechnet.

f. Ergeben sich für die Agentur in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung unvorhergesehene, kurzfristig wirksame, nicht unerhebliche Kostenveränderungen, so hat die Agentur das Recht, die Preise für die noch auszuliefernden Mengen auf der Basis der für die Agentur erhöhten Kosten neu zu kalkulieren, oder im Falle, dass keine Einigung zwischen der CCKöln GmbH und dem Kunden über die Preisanpassungen zu erzielen ist, die Restlieferung einzustellen und auf der Basis der erfolgten Lieferungen zum vereinbarten Preis abzurechnen.

05. „Höhere Gewalt, Streik usw.“

Höhere Gewalt und sonstige außergewöhnliche Umstände befreien die Agentur für die Dauer ihrer Auswirkungen und – sofern sie zur Unmöglichkeit der Leistung führen – vollständig von ihrer Leistungspflicht. Eine etwa vereinbarte Vertragsstrafe gilt unter diesen Umständen ebenfalls nicht als wirksam. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz werden ausgeschlossen.

06. Mängel und Haftung

a. Bei Sachmängeln gilt folgendes:

1. Etwaige Mängel sind unverzüglich und schriftlich der CCKöln GmbH unter Angabe einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung anzuzeigen.

2. Nacherfüllung in angemessener Frist zu leisten, und zwar nach unserer Wahl durch die Beseitigung des Mangels, das Erbringen einer mangelfreien Leistung oder die Herstellung eines neuen Werkes.

07. Transport und Gefahrübergang

a. Teile des Auftraggebers, die bei der Herstellung oder Montage verwandt werden sollen, müssen zum vereinbarten Termin frei Werk bzw. Montagestelle angeliefert werden. Die Rücklieferung solcher Teile erfolgt, sofern anderes nicht vereinbart ist, unfrei ab Werk oder Verwendungsort auf Gefahr des Auftraggebers.

b. Jede Gefahr geht, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über, wenn die Güter unseren Betrieb verlassen oder dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Für Beschädigungen und Verluste von ausstellereigenen Gütern während des Transports wird keine Haftung übernommen. Erst auf Wunsch des Kunden wird auf Kosten des Kunden durch die CCKöln GmbH die Leistung und Lieferung gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.

c. Die genannten Liefertermine sind ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Fixtermine i.S.d. §376HGB.

08. Urheberrecht

a. Stellt der Auftraggeber der CCKöln GmbH Planungsunterlagen zur Verfügung, so übernimmt der Auftraggeber die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach den Planungsunterlagen hergestellten Arbeiten Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Die CCKöln GmbH trifft keine Verpflichtung, nachzuprüfen, ob für die ihm vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen Schutzrechte Dritter bestehen. Sollte der Auftraggeber von Dritter Seite auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden, da durch die Verwendung der vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen eine Schutzrechtsverletzung vorliegt, so stellt der Auftraggeber die CCKöln GmbH von sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen frei.

b. Entwürfe, Texte, Zeichnungen und Modelle, die von der CCKöln GmbH hergestellt worden sind, bleiben mit allen Rechten in ihrem Eigentum. Die Übertragung von Eigentums- und Urheberrechten bedarf der schriftlichen Zustimmung des CCKöln GmbH, insbesondere auch der Nach- und Wiederaufbau.

09. Erfüllungsort und Gerichtsstand

a. Erfüllungsort ist mangels anderer schriftlicher Vereinbarung der Firmensitz der CCKöln GmbH. Gerichtsstand ist Köln.

b. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anzuwenden.